

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 180.1/2026
Antrag			
1.2 Amt für Bürgerservice und Ordnung	öffentlich	☒	
Neubauer, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.c	01.07.2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2026
 hier: Änderung der Parkgebührenordnung zur
 Streichung der E-Auto-Gebührenbefreiung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt folgende Änderung der Parkgebührenordnung:
 § 5 wird durch Angabe „ § 5 (wegfallen)“ ersetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Mettmann (Parkgebührenordnung) enthält in ihrer derzeitigen Fassung zu § 5 den folgenden Wortlaut:

§ 5

Gebührenbefreiung Von der Entrichtung der Parkgebühr bis zu der Höchstparkdauer von drei Stunden sind Elektrofahrzeuge befreit, die nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ (Elektromobilitätsgesetz) und der Fahrzeug Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind und eine Parkscheibe ausgelegt ist, die auf den Beginn der Parkzeit verweist.

Der **Ausschuss für Verwaltung, Digitalisierung und Ordnung** (VDO) hat in der Sitzung vom 19.05.2026 mehrheitlich den o.g. Antrag beschlossen.

Die Vorlage wurde nicht in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2026 und 17.06.2026 eingebracht. Infolge des durch den VDO gefassten Beschlusses sowie dem aus dem Antragsgegenstand öffentlichen und politischen Interesse wird der Antrag dem Rat der Stadt Mettmann bereits im Zuge der Sitzung vom 01.07.2026 zur Beschlussfassung vorgestellt.

Verwaltungsseitig wird im Wesentlichen auf die Verwaltungserläuterung des Beschlussantrages der CDU-Fraktion in der Sitzung des VDO vom 19.05.2026 verwiesen (180/2026). Die erklärten Ziele der beschlossenen Parkraumerleichterung bezogen sich auf die Punkte des Klimaschutzes und der Erwerbsförderung von E-Kraftfahrzeugen.

Inwieweit die erklärten Ziele erreicht wurden, kann anhand der vorliegenden Daten- und Informationsquellen verwaltungsseitig nicht erkannt werden. Anzumerken bleibt, dass die Bundesregierung ein weiteres Förderprogramm zur Beschaffung von E-Kraftfahrzeugen beschlossen hat, hierdurch soll Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen der Umstieg auf klimafreundliche Mobilität erleichtert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 den Beschluss gefasst, dem Rat die Streichung der Befreiung der E-Kraftfahrzeuge zu empfehlen.

Gez. Bär